



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 25-V-52-0008

Änderung der Sportförderungs-Richtlinien, Übernahme der Ausführungsrichtlinien des Landessportbundes Hessen e. V. für die Auszahlung von Zuschüssen an Übungsleitende

Beschluss Nr. 0031

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Landessportbund Hessen e. V. ab 1. Januar 2024 seine Berechnungsgrundlage für die Auszahlung von Zuschüssen für die Beschäftigung von Übungsleitenden von einer stundenbasierten Berechnung auf eine Pauschale umgestellt und eine rückwirkende Auszahlung für das Vorjahr festgelegt hat.
2. Der Übernahme der Ausführungsrichtlinien des Landessportbundes Hessen e. V. in die städtischen Sportförderungs-Richtlinien gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ab 1. Januar 2024 wird zugestimmt.
3. Dezernat I/52 wird beauftragt, auf der Grundlage der Berechnung des Landessportbundes Hessen e. V. ab 2024 die Zuschussbeträge für die städtischen Sportvereine zu ermitteln, die Bewilligungsbescheide zu erstellen und die Zuschüsse an die Sportvereine - jeweils rückwirkend für das vorangegangene Jahr - auszuzahlen.

(antragsgemäß Magistrat 27.01.2026 BP 0071)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 11.02.2026
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock